

14.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5345 vom 5. Mai 2021
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13626

Wie ist der Stand der Planungen für eine neue Energie- und Klimaagentur NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ende September 2020 kündigte Minister Professor Dr. Pinkwart an, die EnergieAgentur.NRW in der bestehenden Form zum Ende des Jahres 2021 abzuwickeln und statt einer Neuausschreibung in vergleichbarer Form, eine neue „Energie- und Klimaagentur“ auf Basis der landeseigenen In4Climate GmbH aufzubauen. Die Planungen für die neuen Angebote ab dem Jahr 2022 sollten inzwischen konkretisiert worden sein.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5345 mit Schreiben vom 14. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. *Zu welchen Themen wird die neue Gesellschaft ab Anfang 2022 Dienstleistungen anbieten?*

Die Landesgesellschaft wird die gesamte Bandbreite der relevanten Themen zum Umbau des Energiesystems und zur Sicherung des Klimaschutzes abdecken. Im Mittelpunkt stehen folgende Schwerpunkte:

- Erneuerbare Energien in NRW massiv ausbauen
- Ein versorgungssicheres und bezahlbares Energiesystem schaffen
- Transformation der Industrie unterstützen
- Transformation der kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützen
- Klimaschutz und Energiewende vor Ort voranbringen
- Energiewende und Klimaschutz international denken

Die Themen „Klimafreundliche Mobilität“ und „Wärmeversorgung“ sind Bestandteil eigenständiger Vergaben und gehen im Zuge des weiteren Aufbaus der Landesgesellschaft auf diese über.

Eine detailliertere Beschreibung der Themen findet sich im Informationsschreiben an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung vom 20. Mai 2021 (Vorlage Nr. 17/5178)).

Datum des Originals: 14.06.2021/Ausgegeben: 18.06.2021

2. Welche heute über Einzelaufträge durch die EnergieAgentur.NRW erbrachten Dienstleistungen werden zukünftig nicht durch die „Energie- und Klimaagentur“ erbracht werden?

Die Landesgesellschaft wird eine Vielzahl an Leistungen zum Gelingen der Energie- und Klimawende in Nordrhein-Westfalen bereitstellen. Die weitere konzeptionelle Ausgestaltung der Gesellschaft und der durch sie zu erbringenden Dienstleistungen befindet sich in der Umsetzung. Im Kern geht es darum, Umsetzungs- und Innovationsprojekte mit Partnern zu initiieren und zu unterstützen. Instrumente wie Information, Aufschließung, Beratung und Vernetzung werden auf dieses Ziel hin weiterentwickelt.

3. Zu welchen Themen sind Dienstleistungsaufträge in welcher Höhe zur Unterstützung der Landesgesellschaft bereits extern vergeben worden?

Folgende Zuschläge wurden bereits erteilt:

- „Unterstützung der Energie- und Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich Mobilität“; maximaler Umfang: 5,5 Mio. Euro
- „Unterstützung der Energie- und Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich Urbane Energielösungen“; maximaler Umfang: 9,5 Mio. Euro
- „Unterstützung der Energie- und Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich nachhaltige Rohstoffsicherung“; maximaler Umfang: 2,5 Mio. Euro
- „Unterstützung der Energie- und Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich PV-Offensive NRW“; maximaler Umfang: 2,75 Mio. Euro.

4. Zu welchen Themen sind weitere öffentliche Ausschreibungen mit welchem Volumen im Laufe des Jahres 2021 geplant?

Die Vergabe „Unterstützung der Energie- und Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich integrierte und zukunftssichere Energieversorgung für NRW“ mit einem maximalen Umfang in Höhe von 6,5 Mio. Euro befindet sich aktuell noch im Vergabeverfahren und soll in den nächsten Wochen bezuschlagt werden. Eine weitere Vergabe wird in Kürze auf den bekannten Vergabepattformen veröffentlicht. Aus vergaberechtlichen Gründen dürfen vorab keine Informationen über Inhalte und Volumen bekannt gegeben werden [Stand: 01. Juni 2021].

5. Als Zielgruppe der neuen „Energie- und Klimaagentur“ sind explizit auch Verbraucherinnen und Verbraucher genannt worden. Wie wird die Landesregierung Doppelungen mit Angeboten der Verbraucherzentrale NRW verhindern?

Die Information, Aufschließung und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Fragen des Klimaschutzes, der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien ist Aufgabe der von der Landesregierung geförderten Verbraucherzentrale NRW. Die neue Energie- und Klimaagentur richtet sich dagegen schwerpunktmäßig an die Industrie, mittelständische Wirtschaft sowie Städte, Gemeinden und Kreise. Initiativen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes richten sich faktisch auch an die Bürgerinnen und Bürger, so dass auch Verbraucherinnen und Verbraucher von den Angeboten der neuen Landesgesellschaft profitieren können, z.B. über die Bereitstellung von Informationen zu Klimaschutzthemen über digitale Medien. Eine Überschneidung mit den Angeboten der Verbraucherzentrale NRW wird nicht gesehen.

Die neue Energie- und Klimaagentur und die Verbraucherzentrale NRW werden zukünftig in den Austausch treten, um ihre Angebote auf die jeweiligen Zielgruppen abzustimmen und Synergieeffekte sinnvoll zu nutzen.